

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 11.04.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

2. Bürgermeister

Koller, Andreas

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Kölbl, Manfred
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard
Wenzl, Martin

Weitere Anwesende:

Franz Niedermeier, Büro Corwese GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Breitbandausbau: Vorstellung Gigabitrichtlinie durch das Büro Corwese
3. Bauantrag: Anbau eines Wintergartens in Schwarzach
4. Bauantrag: Neubau einer forstwirtschaftl. Lagerhalle
5. Haushalt 2022: Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme
6. Durchführung Tag der Gemeinden und Tag der Senioren bei Festveranstaltungen, Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
7. Bericht des 1. Bürgermeisters
8. Anfragen

2. Bürgermeister Andreas Koller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 21.03.2022 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 21.03.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

2 Breitbandausbau: Vorstellung Gigabitrichtlinie durch das Büro Corwese

Sach- und Rechtslage:

Herr Niedermeier vom Büro Corwese hat dem Gemeinderat neue Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gigabitrichtlinie des Bundes mit Bay. Co-Finanzierung vorgestellt und einen Einstieg in dieses Programm mit dem gesamten Gemeindebereich ab dem Jahr 2023 (Aufgreifschwelle für Privatanschlüsse soll fallen) empfohlen, da ein Einstieg in das sog. Höfe-Programm nicht mehr möglich sei.

Kenntnis genommen

Beschluss:

Antrag GR Kölbl M.:

Da eine Breitbandversorgung der Außenbereiche, wie beispielsweise Waldmann, mit der neuen Gigabitrichtlinie noch Jahre dauert, wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristige Alternativen (z.B. Satellitentelefon, Sendemasten oder Starlink) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1

3 Bauantrag: Anbau eines Wintergartens in Schwarzach

Sach- und Rechtslage:

Herr Franz und Frau Sonja Wurzer möchten einen Wintergarten an das bestehende Wohnhaus in Schwarzach anbauen und haben einen Bauantrag eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und liegt lt. Flächennutzungsplan im Bereich einer baulichen Fehlentwicklung.

Gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB ist aber eine angemessene Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Bestand bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Für das Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

4 Bauantrag: Neubau einer forstwirtschaftl. Lagerhalle

Sach- und Rechtslage:

Herr Martin und Frau Silvia Wenzl möchten eine Lagerhalle für forstwirtschaftliche Zwecke errichten und haben einen Bauantrag eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es aber dem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb dient, handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und ist damit bauplanungsrechtlich zulässig.

Der Gemeinderat hat zum eingereichten Vorbescheid in der Sitzung vom 22.11.2021 sein Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt hat den Vorbescheid ebenfalls genehmigt.

Beschluss:

Für das Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

5 Haushalt 2022: Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme

Sach- und Rechtslage:

Am 14.03.2022 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Gemeinderat beschlossen. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da in Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Dennoch ist die Haushaltssatzung samt Anlagen vor der Bekanntmachung dem Landratsamt Regen zur Prüfung vorzulegen.

Am 17.03.2022 wurden die Unterlagen beim Landratsamt Regen eingereicht. Nach dessen Prüfung und Abklärung einzelner Positionen erging mit Schreiben des Landratsamtes vom 22.03.2022 die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes 2022. Darin wurden keine Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2022 erhoben.

Die Würdigung des Haushalts- und Finanzplans 2022 gibt unter anderem jedoch (zusammenfassend) Anlass zu folgenden Hinweisen:

1. Der Haushaltsplan ist in seinen Ein- und Ausgaben ausgeglichen.
2. Der Höchstbestand der Kassenkredite übersteigt nicht ein Sechstel des Verwaltungshaushalts.
3. Die Hebesätze sind im Landkreisdurchschnitt als überdurchschnittlich anzusehen.
4. Im Bereich der Kostenrechenden Einrichtungen ist die Abwasserversorgung defizitär. Gleiches gilt für den Kindergarten, Bestattungswesen und Fremdenverkehr.
5. Im Bereich Wasserversorgung wurde ein kleiner Überschuss erzielt.
6. Aufgrund der niedrigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt, welcher teilweise zur Schuldentilgung verwendet werden muss sowie der geplanten Kreditaufnahmen ab den Jahren 2024 ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde als gefährdet anzusehen.
7. Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren verringert, er liegt bei der pro-Kopf-Verschuldung mit 837 €/Einwohner immer noch über dem Landkreisdurchschnitt von 631 €/Einwohner.

8. Aufgrund der angespannten Situation ist die Gemeinde Langdorf angehalten, äußerst wirtschaftlich zu handeln. Insbesondere unterer der derzeitigen Wirtschaftslage durch Corona und Ukrainekrieg.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte am 05.04.2022. Am 06.04.2022 erfolgte die Bekanntmachung, dass die Grundsteuer 2022 mit den für das Jahr 2021 geltenden Werten festgesetzt wird, nachdem sich die Hebesätze nicht geändert haben (Allgemeinverfügung).

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu geben.

Beschluss:

Von der Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2022 hat der Gemeinderat vollinhaltlich Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

6 Durchführung Tag der Gemeinden und Tag der Senioren bei Festveranstaltungen, Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Der gemeindliche „Tag der Senioren“ fand in den letzten Jahren am Kirchweih-Montag, der sog. „Nachkirchweih“ statt und wurde von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeauftragten organisiert. Eingeladen waren alle Gemeindebürger ab 65 Jahren.

Folgende Ausgaben fielen in den vergangenen Jahren an:

2019: 1.583,06 Euro
2018: 1.530,47 Euro
2017: 2.147,14 Euro
2016: 1.427,85 Euro

Um gemäß den Zielen der Haushaltskonsolidierung Kosten einzusparen, wurde von Bürgermeister Michael Enggram und Seniorenbeauftragtem Michael Schweikl folgender Vorschlag erarbeitet: Der klassische „Tag der Senioren“ entfällt und wird auch nicht an einem anderen Fest-Tag durchgeführt. Am Sonntag, den 26.06.2022, wird ersatzweise ein „Senioren-Grillnachmittag“ durchgeführt. Eingeladen werden alle Gemeindebürger ab 70 Jahren. Im Haushalt 2022 steht für Veranstaltungen der Senioren-Betreuung ein Ansatz von 1.500 Euro zur Verfügung.

Der gemeindliche „Tag der Gemeinden“ und „Tag der Betriebe“ fand ebenfalls am Kirchweih-Montag statt. Aufgrund der Ergebnisse einer Feuerbeschau in der Festhalle, bei der festgestellt wurde, dass nur noch Veranstaltungen bis 199 Personen in der Festhalle stattfinden können, wird nach einer anderen Möglichkeit gesucht. Darüber hinaus war der Durchführung der Abendveranstaltung in den vergangenen Jahren meist sehr kostenintensiv.

Folgende Ausgaben fielen hierbei an:

2019: 3.739,98 Euro (Einnahmen: 1.691,80 Euro)
2018: 3.269,53 Euro (Einnahmen: 1.431,10 Euro)
2017: 3.621,30 Euro (Einnahmen: 1.344,20 Euro)
2016: 2.760,28 Euro (Einnahmen: 1.020,80 Euro)

Als Alternative zum bisherigen Nachkirchweih-Montag soll der gemeindliche „Tag der Gemeinden“ und „Tag der Betriebe“ künftig am Samstag-Abend des FC-Festes durchgeführt werden. Der FC Langdorf hat in Vorgesprächen einen verbilligten Preis für Biermarken zugesichert. Für das Haushaltsjahr 2022 steht für die Durchführung des „Tag der Gemeinden“ ein Ansatz von 1.000 Euro zur Verfügung.

Weiterhin wird angemerkt, dass über diese Kosten hinaus jeweils noch Stunden von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs geleistet wurden, die bei den neuen Regelungen jeweils nichts anfallen würden.

Beschluss:

Der „Tag der Senioren“ und der „Tag der Gemeinden“ finden künftig nicht mehr im Zuge der Nachkirchweih statt.

Anstatt dessen wird ein Senioren-Grillnachmittag in Eigenregie durchgeführt. Der „Tag der Gemeinden“ findet künftig wieder gemeinsam mit dem FC-Fest Anfang Mai statt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1

7 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der Bericht ist aufgrund der Abwesenheit des 1. Bürgermeisters entfallen.

8 Anfragen

GRin Kraus fragte an, wie der Sachstand der neuen Gebührenkalkulation durch das Kommunalberatungsbüro Radlbeck sei.

beantwortet: derzeit werden von der Verwaltung die entsprechenden Unterlagen für die Kalkulation vorbereitet.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Andreas Koller um 21:10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Andreas Koller
2. Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung